



ENOVA | Steinhausstraße 112 | 26831 Bunderhee

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

ENOVA Energieanlagen GmbH

Steinhausstraße 112
26831 Bunderhee
T +49 (0) 4953-92 90 - 0
www.enova.de
info@enova.de

Dipl.-Ing. Hans Jürgen Maas | Durchwahl: 26 | hansjuergen.maas@enova.de | 11.12.2015

Betreff: Stellungnahme zum Offshore-Netzentwicklungsplan Strom 2025 - Version 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Erstellung des ersten Entwurfs zum Offshore-Netzentwicklungsplan Strom 2025 – Version 2015 und für die Möglichkeit zu dieser Fortschreibung stellungnehmen zu dürfen. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr und geben mit diesem Schreiben die nachfolgende Stellungnahme ab.

Analog zum gültigen Bundesfachplan Offshore für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee 2013/2014 (BSH Nr. 7603) sind Windparkprojekte, die sich nordwestlich raumordnerisch festgelegten Schifffahrtsroute Nr. 10 (oder Entfernungszone 4) befinden, im vorliegenden ersten Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes nach wie vor nicht berücksichtigt. Wir hatten in Stellungnahmen vom 17.07.2012 und 23.09.2014 zum Bundesfachplan Offshore sowie in Stellungnahmen vom 10.04.2013, 08.11.2013 und 14.05.2014 zu den Entwürfen des Offshore-Netzentwicklungsplans 2013 und 2014 bereits auf dieses Defizit hingewiesen. An unseren damaligen Ausführungen halten wir fest.

Angesichts der fortschreitenden Planung der Projekte nordwestlich der raumordnerisch festgelegten Schifffahrtsroute Nr. 10, der Dauer der Umsetzungsphase der Netzanbindung von derzeit 4 Jahren sowie vor dem Hintergrund der Vorlaufzeit für die Verfestigung des Offshore-Netzentwicklungsplanes in der Raumordnung hatten wir gefordert, den Bundesfachplan Offshore wie auch den Offshore-Netzentwicklungsplan auf die nordwestlich der Schifffahrtsroute Nr. 10 gelegenen Cluster auszuweiten.

Dieser Forderung ist bisher nicht nachgekommen worden. Dies verwundert insofern, als dass alleine durch das Cluster nordwestlich der Schifffahrtsroute Nr. 10 mit insgesamt 17 Projekten eine Gesamtleistung von ca. 9.000 MW zu erwarten ist. Dies entspricht immerhin 60% der Leistung, die nach dem aktuellen Energiekonzept der Bundesregierung an Offshore Windenergie bis 2030 in Nord- und Ostsee installiert werden sollen. Mit dem Cluster kann somit ein

wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele erneuerbarer Energien geleistet werden. Das Erzeugungspotential eines Windpark-Clusters ist schließlich ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme eines Projektes bzw. eines Clusters in den Bundesfachplan Offshore und wird richtigerweise auch im Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes für die Ermittlung der zeitlichen Staffelung der Offshore-Netzausbaumaßnahmen herangezogen.

Im Vergleich zu den Clustern mit geringerer Küstenentfernung befinden sich in diesem küstenfernen Cluster Projekte mit zum Teil gleichem oder sogar fortgeschrittenem Verfahrensstand. Die nach wie vor fehlende Berücksichtigung im Bundesfachplan Offshore und dem Offshore-Netzentwicklungsplan hemmt allerdings auch zukünftig die Weiterentwicklung der Projekte aufgrund fehlender Planungssicherheit. So ist beispielsweise eine Teilnahme am künftigen Verfahren zur Zuweisung von Netzanschlusskapazität von vornherein ausgeschlossen. Eine belastbare Planung und damit auch die Freigabe von weiteren Budgetmitteln für die genannten Projekte sind erfahrungsgemäß nicht möglich, so dass aufgrund der fehlenden Finanzierungszusage kein Fortschritt in der Projektentwicklung erzielt werden kann.

Eine zügige Weiterentwicklung küstennaher Projekte kann überdies nach wie vor nicht garantiert werden. Insgesamt führt somit die derzeitige räumliche Beschränkung des Offshore-Netzentwicklungsplanes sowie des Bundesfachplanes Offshore auf die küstennäheren Cluster zu Verzögerungen im Ausbau der Offshore-Windenergie in der Nordsee. Das Einfrieren von Projekten kann indes nicht im Interesse eines zügigen Ausbaus der Erneuerbaren Energien (15 GW Offshore Windenergie bis 2030) und des Ziel zur Kostenreduzierung sein.

Wir weisen nochmals auf unsere oben genannten Stellungnahmen und plädieren weiterhin dafür, den Bundesfachplan Offshore und den Offshore-Netzentwicklungsplan auf alle Windparkcluster in der gesamten AWZ der Nordsee auszuweiten.

Wie schon in den o.g. Stellungnahmen dargestellt planen wir die Windparkprojekte NSWP 8-15, die sich am Eingang des sogenannten Entenschnabels an der Grenze der deutschen AWZ befinden. Nach aktuellem Planungsstand sind in diesen Projekten 647 Windenergieanlagen vorgesehen. Je nach WEA-Typ ergibt sich dadurch eine installierte Leistung von ca. 4 – 5 GW. Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Staffelung der notwendigen Vorarbeiten ist mit einem Realisierungszeitraum um 2025 zu rechnen. Dieser Zeitraum liegt noch im Bereich der Szenarien, die dem Offshore-Netzentwicklungsplan zugrunde gelegt worden sind. Unter günstigen Rahmenbedingungen wäre auch eine schnellere Projektrealisierung möglich.

Zusammenfassend bitten wir daher um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Konsultationsverfahren und um Aufnahme der Projekte NSWP 8-15 in den Offshore-Netzentwicklungsplan Strom 2025 - Version 2015. Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf Ihrer Internetplattform sind wir einverstanden und bitten Sie, uns über den weiteren Verfahrensablauf zu informieren.

Die Stellungnahme ist Ihnen ebenfalls per e-mail an die folgende Adresse zugesandt worden:
konsultation@netzentwicklungsplan.de.

Mit freundlichem Gruß

ENOVA
Energieanlagen GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. A. Brümmer".

Dipl.-Phys. Helmuth A. Brümmer
Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. J. Maas".

i.A. Dipl.-Ing. Hans Jürgen Maas
Projektleiter On-/Offshore-Wind